

# BUNDESSOZIALGERICHT



## Beschluss in dem Rechtsstreit

Az: B 7b AS 24/06 B

..... ,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

g e g e n

JobCenter Berlin-Marzahn-Hellersdorf,  
Allee der Kosmonauten, 12681 Berlin,

Beklagte und Beschwerdegegnerin.

Der 7b. Senat des Bundessozialgerichts hat am 28. April 2006 durch den  
Vorsitzenden Richter Prof. Dr. U d s c h i n g sowie die Richter Dr. S p e l l b r i n k  
und Dr. K o l o c z e k beschlossen:

Die Beschwerde der Antragstellerin gegen den Beschluss des Landessozialgerichts  
Berlin-Brandenburg vom 16. Dezember 2005 - L 18 B 11375/05 AS ER - wird als unzulässig  
verworfen.

Außergerichtliche Kosten des Beschwerdeverfahrens sind nicht zu erstatten.



**JLaw – Gesetze und Urteile**  
Kostenlos  
Über 200 Gesetze  
Über 100.000 Urteile  
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

### G r ü n d e :

- 1 Mit Beschluss vom 16. Dezember 2005 hat das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (LSG) auf die Beschwerde der Antragstellerin den Beschluss des Sozialgerichts Berlin vom 1. Dezember 2005 - S 65 AS 11006/05 ER - aufgehoben. Gleichzeitig wurde in dem Beschluss des LSG darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung unanfechtbar ist.
- 2 Die Antragstellerin hat mit einem von ihr unterzeichneten Schreiben vom 27. März 2006 gegen den Beschluss des LSG Beschwerde eingelegt.
- 3 Gegen die Entscheidung des LSG ist kein Rechtsmittel gegeben. Dies ergibt sich aus § 177 Sozialgerichtsgesetz (SGG). Entscheidungen des LSG können nur ausnahmsweise, zB in den Fällen des § 160a Abs 1 SGG und des § 17a Abs 4 Satz 4 Gerichtsverfassungsgesetz mit der Beschwerde an das Bundessozialgericht angefochten werden. Eine solche Konstellation liegt hier nicht vor.
- 4 Die Beschwerde muss daher schon aus diesem Grund in entsprechender Anwendung des § 169 SGG als unzulässig verworfen werden.
- 5 Die Kostenentscheidung beruht auf der entsprechenden Anwendung des § 193 Abs 1 SGG.



**JLaw – Gesetze und Urteile**  
Kostenlos  
Über 200 Gesetze  
Über 100.000 Urteile  
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)